



Antrag auf Gartenwasserabzug

Vom Grundstückseigentümer auszufüllen

1. Antragstellung durch Grundstückseigentümer (Abgabepflichtiger):
Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon Nr.

2. Betroffenes Grundstück (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

- Es wird beantragt, dass auf dem obigen Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Kanaleinleitungsgebühr außer Betracht zu lassen.
- Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird ein geeichter Wasserzähler eingebaut.
- Über den Zähler wird nur das zur Gartenbewässerung bestimmte Wasser bezogen. Mir ist bekannt, dass ein Missbrauch strafrechtlich verfolgt werden kann.
- Die Messeinrichtung wird (vom Antragssteller) auf eigene Kosten eingebaut.
- Der ordnungsgemäße Einbau der Messeinrichtung wird durch den einbauenden Installateur bestätigt.

3. Wird ein Schwimmbecken über die Gartenwasserleitung befüllt



Ja



nein

wenn ja – Inhalt des Beckensm³

Schwimmbecken müssen in den Kanal entleert werden. Das hierfür bezogene Leitungswasser kann deshalb nicht von der Kanalbenutzungsgebühr ausgenommen werden.

Für die Zulassung und Überprüfung des Einbaus eines Gartenwasserzählers wird eine einmalige Gebühr von 50,00 € erhoben.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers



Selbsteinbau oder



durch den Installateur auszufüllen

1. Zählernummer/NEU Hersteller/Zähler Einbaudatum Zählerstand Eichjahr Standort/Zähler

2. Firma (Name, Anschrift, Telefonnummer)

3. Der Wasserzähler wurde ordnungsgemäß eingebaut. Der Zähler misst nur das zur Gartenbewässerung verwendete Wasser.

Firmenstempel und Unterschrift des Installateurs

Datum

Unterschrift Antragsteller

Datenschutzhinweis: Mit der Antragstellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bei der Abrechnung der Einleitungsgebühren (Schmutzwasser) verarbeitet werden. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Egling, Rathausstr. 2, 82544 Egling. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie in der Gemeinde Egling unter www.egling.de